

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
24.04.2017**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Ableitner, Ludwig
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Erhart, Regina Taubinger, Adelheid
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 27.03.2017 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0

1 Kanalneubau Wagenhofen

Sachverhalt:

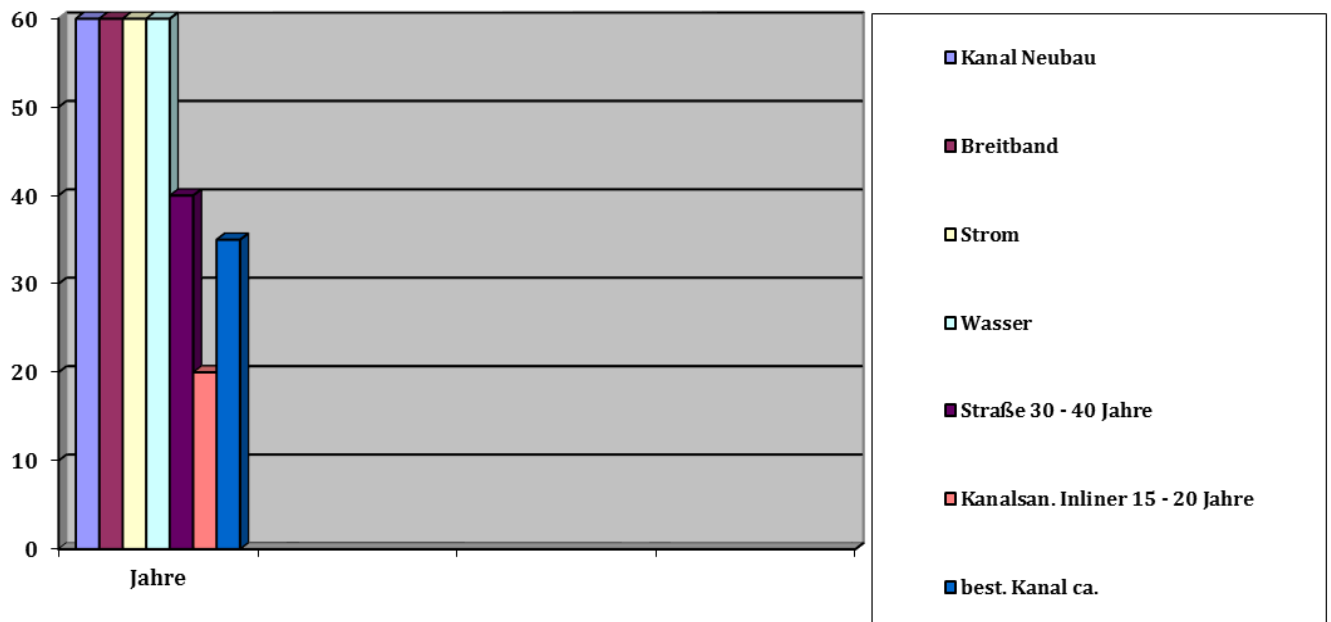
Der Kanalneubau/ Sanierung des bestehenden Mischwasserkanals in Wagenhofen wurde in den Sitzungen vom 02.02.2015 und vom 10.10.2016 vom Gemeinderat beschlossen.

Das Wasserwirtschaftsamt München hat nun die Gemeinde gebeten eine Gesamtbetrachtung der beiden möglichen Varianten Umbau in ein Trennsystem oder Sanierung Mischwasserkanal mit teilweisen Neubau in einer Kostenvergleichsberechnung durch das Ing. Büro durchführen zu lassen. (Kostenvergleichsrechnung auf 60 Jahre/Nachhaltigkeit)

Das Ergebnis der beiden Varianten ist in den Unterlagen dargestellt, und lässt einen Umbau in ein zukunftsträchtigeres Trennsystem als durchaus sinnvoll erscheinen. Bei den Baukosten müssen für die Gemeinde noch Fördersummen in Abzug gebracht werden, für die Variante 1 (300 € je lfm. bei ca. 770 lfm. Kanaltrasse) somit 231.000 €, für die Variante 2 rund 21.000 € (ca. 70 lfm. Stauraumkanal).

Folgende Punkte sollten Beachtung finden und eingehend beraten werden

- Der bestehende Kanal ist teilweise mit Inliner (Lebensdauer ca. 15 – 20 Jahre) zu sanieren.
- Der Breitbandausbau steht bevor. Querungen in den Straßenräumen. Lösung momentan nur Längsausbau wenn möglich
- Zustandsbewertung Wasserversorgung
- Reduzierung des Oberflächenwassers/Straßenentwässerung in Richtung Kläranlage
- Umbau/Trennung der Entwässerungssparten auf den Grundstücken
- Neubauten →Trennsystem
- Kanalumschluss an den neuen tieferliegenden Schmutzwasserkanal durch die Gemeinde im öffentlichen Raum
- Anteilige Straßenbaukosten bei einem sofortigen weiterbau der Straße werden dem Verursacher zugerechnet



Frau von Sievert, Frau Dünzkofer und Herr Klein vom WWA sowie Frau Kreitmeir und Herr Bauer vom IB Mayr erläutern die Kostenvergleichsberechnung und beantworten die Fragen aus dem Gemeinderat.

Sollte der GR den Argumenten der Vertreterinnen des WWA folgen sind folgende Schritte erforderlich.

1. Aufhebung der Beschlüsse vom 02.02.2015 und 10.10.2016
2. Beschluss zum Umbau des Kanalsystems in Wagenhofen
3. Planungsauftrag für das Trennsystem in Wagenhofen

4. Ausschreibung der Maßnahme im Nov / Dez 2017 mit Baufristen im Jahr 2018/2019
(Ein konkreter Baubeginn ist nicht in den Unterlagen festzuschreiben, die Fertigstellung der Maßnahme ist für den April 2019 festzuschreiben.)

Um eine im Bauablauf wirtschaftlich, sinnvolle und geordnete Abwicklung der Gesamtbaumaßnahme (Kanal und Straße) durchführen zu können fehlt momentan noch der Grunderwerb für die mit den Anliegern gemeinsam erarbeitete Straßenplanung der Ortsdurchfahrt Wagenhofen.
(Hierzu fanden einige Anliegerbesprechungen statt, um die Planungswünsche der Anlieger zu berücksichtigen)
Neben einer unakzeptablen Forderung seitens eines betroffenen Anliegers an die Gemeinde war die Kostenbeteiligung der betroffenen Anlieger auch ein Grund für die nicht erfolgte Abtretung der benötigten Grundstücke.

Beschluss:

GR Naßl stellt den Antrag auf Vertagung der Beschlüsse um drei Monate, um in dieser Zeit abzuklären, ob die nötigen Grundabtretungen zum Neubau der Ortsdurchfahrt in Wagenhofen realisierbar sind.

Abstimmungsergebnis: 1:10

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt seine Beschlüsse vom 02.02.2015 und vom 10.10.2016 bezüglich der Kanalbaumaßnahme in Wagenhofen auf. Stattdessen beschließt der Gemeinderat, die bestehende Mischwasserkanalisation in Wagenhofen in ein Trennsystem umzubauen und das Ing.-Büro Mayr mit der entsprechenden Planung zu beauftragen. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Nov./Dez. 2017 erfolgen, die Fertigstellung ist für den April 2019 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 8:3

Beschluss:

Um die Kostensituation für die Anlieger darzustellen soll ein Fachbüro vorweg auf Grundlage der Kostenschätzung des IB Mayr eine vorläufige Kostenberechnung für jedes Grundstück erstellen. Bei der Kostengegenüberstellung sind zwei Modelle zu erstellen.

1. Kanal und Straße werden in einem Zuge abgewickelt.
(Synergieeffekte Zuordnung Baukosten Kanalstreifen)
2. Kanal wird erstellt und zu einem späteren Zeitpunkt der Straßenvollausbau durchgeführt.
(Kanalstreifen muss geschlossen werden, Wiederausbau für die Straßenbaumaßnahme)

Diese Kostengegenüberstellung ist mit den Anliegern nochmals zu besprechen!
Sollte dann ein Grunderwerb bis zum 30. Nov. 2017 möglich sein, kann die Kanalbaumaßnahme ohne Straßenwiederherstellung ausgeschrieben werden.
Der GR wird sich dann mit dem Straßenbau wiederholt befassen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

Der Auftrag für den Ausbau für die GV-Straße Oberumbach – Stockach und die Sanierung der GV-Straße Oberumbach – Pfaffenhofen a.d. Glonn wird an die Firma Schweiger, Altomünster vergeben.

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

1. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales zum Themenfeld „Anerkannte in Asylunterkünften“
2. Schreiben des Kreisverbands Dachau des Bayerischen Gemeindetags an Herrn Staatssekretär Albert Füracker zum Thema „Finanznot der Gemeinden in der Ballungs- und Metropolregion München“
3. Zustimmung der Regierung von Oberbayern zum vorzeitigen Baubeginn des Fünffamilienhauses im Neubaugebiet „An der Alle“

3 Sprechstunden des Standesamtes Sulzemoos im Rathaus Egenburg

Sachverhalt:

In der Vereinbarung zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben auf die Gemeinde Sulzemoos wurde festgelegt, dass das Standesamt Sulzemoos wöchentlich für zwei Stunden jeweils dienstags zu den Parteiverkehrszeiten am Nachmittag im Rathaus Egenburg eine Sprechstunde abhalten soll, um auf diese Weise mehr Bürgernähe zu gewährleisten. Diese Sprechstunde sollte sich zunächst in einem Probelauf von 5 Monaten bewähren und danach ggfs. angepasst werden. Allerdings stellte sich bereits in den ersten drei Monaten heraus, dass diese Sprechstunde nur sehr gering frequentiert ist. In diesem Zeitraum wurde lediglich ein vorher vereinbarter Termin zur Anmeldung einer Eheschließung auch tatsächlich im Rathaus Egenburg wahrgenommen. Es gab sonst weder telefonischen Beratungsbedarf, noch spontanen Bürgerkontakt.

Während der Sprechstunden wurden bisher anstelle von Bürgeranliegen andere standesamtliche Aufgaben, die noch im Zusammenhang mit der Neugründung des Standesamtes standen (z.B. Vervollständigung von Verzeichnissen) erledigt. Diese Arbeiten sind aber in kurzer Zeit abgearbeitet. Weitere Aufgaben sind aufgrund technischer Bedingungen nicht ausführbar oder zu aufwendig für die nur zweistündige Bearbeitungszeit während der Sprechstunde.

Die Standesbeamtin hat zu jeder Sprechstunde auch alle erforderlichen Unterlagen und Utensilien zur Sachbearbeitung vom Hauptsitz des Standesamtes nach Egenburg zu transportieren.

Momentan sieht das Standesamt somit kein ausgewogenes Verhältnis mehr zwischen Aufwand und Nutzen der bisherigen Sprechstundenregelung. Es wird daher vorgeschlagen, dass das Standesamt ab dem 09.05.2017 für die Sprechstunden in Egenburg ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung steht. Sind für einen Dienstag keine Termine vereinbart, wird die Sprechstunde auch nicht abgehalten. Die Termine sollten wegen der besseren Planbarkeit bis spätestens Freitag 12 Uhr vor dem gewünschten Termin vereinbart worden sein. Weiterhin steht das Standesamt allen Bürgern zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Sulzemoos zur Verfügung.

Sofern sich im Laufe der Zeit ein Bedarf für eine feste Sprechstunde im Rathaus Egenburg ergibt, sollte die Sprechstunde wieder eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die feste Sprechstunde des Standesamtes Sulzemoos im Rathaus Egenburg am Dienstag zwischen 16 und 18 Uhr vorerst entfällt. Nach vorheriger Terminvereinbarung (in der Regel bis spätestens Freitag, 12 Uhr vor dem gewünschten Termin) soll das Standesamt Sulzemoos weiterhin am Dienstagnachmittag im Rathaus Egenburg zur Verfügung stehen.

Sofern sich in der Zukunft ein entsprechender Bedarf für eine feste Sprechstunde (ohne vorherige Terminvereinbarung) ergibt, soll diese feste Sprechstunde wieder eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4 Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses mit neuer Gaube und Loggia, Eingangsvordach

mit Treppe und Balkonverbreiterung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 206, Gem. Weitenried, Bayerzell, Bayerzell 2

Sachverhalt:

Die dazugehörigen Unterlagen wurden dem Gemeinderat als Tischvorlage vorgelegt. Folgende Befreiungen von der „Außenbereichssatzung Bayerzell“ wurden beantragt: Überschreitung der Baugrenzen durch das Eingangsvordach um 1,50 m, sowie durch die Balkonverbreiterung um 2,00 m.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5 Beteiligungsverfahren zur 12. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Odelzhausen, Änderungsbereich Gewerbegebietserweiterung - Ost

Sachverhalt:

Die Gemeinde Odelzhausen plant die 12. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Änderungsbereich „Gewerbegebietserweiterung Ost“ im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Die Gde. Pfaffenhofen a. d. Glonn erhebt weder Anregungen noch Bedenken. Auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren wird verzichtet!

Abstimmungsergebnis: 11:0

6 Tekturantrag zum Eingabeplan mit BV 160672 gemäß OAS Ebersried - "Am westlichen Ortsrand" Fassung vom 17.11.2003 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 354, Gem. Weitenried, Ebersried, Bayerzeller Str. 20

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung Ebersried „Am westlichen Ortsrand“. Zu diesem Bauvorhaben wurde bereits ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt und in der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2016 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Punkt 3.2 der OAS regelt: Die Fertigfußbodenoberkante des Erdgeschosses darf max. 30 cm über dem Niveau der nächstgelegenen Straßenoberkante liegen. Maßgeblich für die Höchstgrenze der Höhenlage des Erdgeschosses ist das Straßenniveau in Verlängerung der Achse der östlichen Außenwand des Gebäudes zur Straße hin.

Aufgrund eines Versehens bei der Bauausführung liegt das Niveau des Fertigfußbodens des Erdgeschosses aktuell 48 cm über dem Straßenniveau in Verlängerung der östlichen Außenwand des Gebäudes zur Straße hin und 27 cm über dem Straßenniveau in Verlängerung der westlichen Außenwand des Gebäudes. Aufgrund der nur geringen Höhenabweichung von 18 cm schlägt die Verwaltung vor dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

7 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Egenburg "Am Kreuzacker"

Sachverhalt:

Nachdem die Bauwerber der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn mitgeteilt haben, dass sie nun doch nicht das Grundstück 464/28 erwerben wollen, muss die dritte Teiländerung des Bebauungsplanes Egenburg „Am Kreuzacker“ entsprechend geändert werden. Deswegen müssen der Aufstellungs-, der Billigungs- sowie Auslegungsbeschluss der geänderten Situation angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses vom 29.08.2016 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Egenburg „Am Kreuzacker“

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes von Herrn Horst Mang in der Fassung vom 19.04.2017.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Auslegungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der vorangegangenen 3 Abstimmungen, da Herr Bürgermeister Zech mit dem Bauwerber verwandt ist und nicht mit abstimmen hätte dürfen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Ohne Bürgermeister Zech, da mit dem Bauwerber verwandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses vom 29.08.2016 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Egenburg „Am Kreuzacker“

Abstimmungsergebnis: 10:0

Ohne Bürgermeister Zech, da mit dem Bauwerber verwandt.

Beschluss:

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes von Herrn Horst Mang in der Fassung vom 19.04.2017.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Ohne Bürgermeister Zech, da mit dem Bauwerber verwandt.

Beschluss:

Auslegungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Ohne Bürgermeister Zech, da mit dem Bauwerber verwandt.

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Ableitner, Ludwig
Schriftführer